

Regierungsratsbeschluss

vom 16. November 2021

Nr. 2021/1651

KR.Nr. A 0185/2021 (DBK)

Auftrag Simone Wyss Send (Grüne, Biberist): Theater am Gymnasium Stellungnahme des Regierungsrates

1. Vorstosstext

Der Regierungsrat wird beauftragt, am Gymnasium das Schwerpunktfach und Ergänzungsfach Theater einzuführen.

2. Begründung

Die obligatorischen Fächer am Gymnasium bieten eine breite Allgemeinbildung mit den Mint-Fächern, Sprachen, Geschichte, Geografie, Sport (darin auch Tanz enthalten), wie auch die kreativen Fächer Musik und bildnerisches Gestalten. Alle diese Fächer können als Schwerpunktfach und Ergänzungsfach vertieft werden.

Jedoch fehlt beim musischen Fächerangebot das grosse dritte Standbein – Theater. Es wird lediglich als Freifach angeboten, Kursdurchführungen sind somit nicht gesichert. Zu einem umfassenden Angebot in allen Sparten gehört auch das Theater, werden doch in diesem Fach elementare Grundtechniken der Kommunikation und Interaktion in Gruppen vermittelt.

Grundkenntnisse des Theaterspielens werden für viele Berufssparten benötigt: Moderation, Journalistik, alle Lehrberufe, Politik, Schauspiel, Sprechausbildung und viele mehr. Für Studiengänge wie Schauspiel, Theaterwissenschaft, Komposition in Musik und Theater und viele mehr, müssen sich junge Menschen zurzeit mehrheitlich im Freizeitbereich Fähigkeiten und Erfahrungen aneignen. Im besten Fall erleben Gymnasiasten Theaterspielen einmal in ihrer Schulzeit als Projekt.

Theater als Kulturtechnik soll als basale Grundtechnik geschult werden. Denn mit Theater wird nicht nur Körpersprache und das Bewusstsein für Ausdruck und das Wahrnehmen des Gegenübers geschult. Im Zeitalter einer globalen Arbeitswelt mit verschiedenen Kulturen und den «Social Medias» müssen die Menschen lernen, sich ganzheitlich kommunikativ und empathisch in einer Situation zu verhalten. Dies alles wird im Theater erlernt.

Mit dem Fach Theater als Schwerpunktfach und Ergänzungsfach am Gymnasium soll interessierten Gymnasiasten und Gymnasiastinnen vertiefte Erfahrungen in der Welt des Theaters ermöglicht werden. Die finanziellen Auswirkungen sind überschaubar, es werden zwar einige zusätzliche Lektionen für Fachpersonen anfallen, aus unserer Sicht ist das aber eine lohnende Investition in die Stärkung künftiger Arbeitnehmender.

3. Stellungnahme des Regierungsrates

Die Verordnung über die Anerkennung von gymnasialen Maturitätsausweisen (Maturitäts-Anerkennungsverordnung, MAV) vom 15. Februar 1995¹⁾ sowie das identische Reglement der EDK über die Anerkennung von gymnasialen Maturitätsausweisen (MAR) vom 16. Januar 1995²⁾ regeln die schweizerische Anerkennung von kantonalen und kantonal anerkannten gymnasialen

¹⁾ SR 413.11.

²⁾ Rechtssammlung EDK 4.2.1.1.

Maturitätsausweisen. Die MAV respektive das MAR legen in Artikel 9 Absatz 3 die Schwerpunktfächer und in Absatz 4 die Ergänzungsfächer fest. Der Katalog der zur Auswahl stehenden Schwerpunktfächer und Ergänzungsfächer ist darin abschliessend aufgeführt. Das Fach Theater ist weder bei den Schwerpunktfächern noch bei den Ergänzungsfächern aufgelistet. Die Kantone sind jedoch gezwungen, sich bei ihrem Fächerangebot an die eidgenössischen Vorgaben zu halten. Die eigenmächtige Einführung eines Schwerpunkt- oder Ergänzungsfachs Theater würde zu einer Nichtanerkennung der entsprechenden eidgenössischen Maturitätsausweise führen.

Wie in der Begründung des Vorstosstextes erwähnt, wird an den beiden Kantonsschulen jeweils auf ein neues Schuljahr hin der Freikurs Theater ausgeschrieben. Die schwankenden Anmeldezahlen und die teilweise kaum vorhandene Nachfrage lassen jedoch eine regelmässige Durchführung des Freikurses nicht zu.

Schülerinnen und Schüler, die sich vertieft mit dem Fach Theater auf der Sekundarstufe II auseinandersetzen wollen und über eine sehr gute Vorbildung in einem Instrument, in Gesang oder Tanz und in der Sparte Schauspiel über entsprechende Erfahrung und vor allem Talent verfügen, haben die Möglichkeit, das Berufsfeld Musik und Theater an einer ausserkantonalen Fachmittelschule zu besuchen. Im Kanton Solothurn entschieden sich seit dem Schuljahr 2017/2018 jährlich höchstens zwei Schülerinnen und Schüler für den Besuch des Berufsfelds Musik und Theater.

4. Antrag des Regierungsrates

Nichterheblicherklärung.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Vorberatende Kommission

Bildungs- und Kulturkommission

Verteiler

Departement für Bildung und Kultur (4) AN, GK, DT, DK
Amt für Berufsbildung, Mittel- und Hochschulen
Kantonsschule Solothurn, Stefan Zumbrunn, Rektor, Herrenweg 18, 4502 Solothurn
Kantonsschule Olten, Samuel Batzli, Rektor, Hardwald, 4600 Olten
Aktuarin Bildungs- und Kulturkommission
Parlamentsdienste
Traktandenliste Kantonsrat